

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117 (1999)
Heft: 21

Artikel: Der Architekturwettbewerb - ein Kind des Liberalismus?: drei bernische Beispiele zwischen 1787 und 1834
Autor: Schnell, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieter Schnell, Bern

Der Architekturwettbewerb – ein Kind des Liberalismus?

Drei bernische Beispiele zwischen 1787 und 1834

Anhand der Rathausplanung von 1787/88, des Preisausschreibens für ein neues Obertor von 1807/08 und des Rathauswettbewerbs von 1833/34 soll im Folgenden die Entwicklung hin zum modernen Architekturwettbewerb nachgezeichnet werden.

Während die Berner Obrigkeit bei der Rathausplanung 1787 keinerlei Bestrebungen zeigte, die Projekte einer Gleichbehandlung zu unterziehen, waren dreissig Jahre später bereits Ansätze eines Wettbewerbsverfahrens erkennbar; seit 1833 schliesslich sind die bis heute gültigen Grundprinzipien eines Architekturwettbewerbs - Anonymität der Teilnehmer und Vertragscharakter des Verfahrens - voll ausgebildet. Beide Prinzipien wurzeln in aufklärerischem und revolutionärem Gedankengut. Dass sich der moderne Architekturwettbewerb in enger Tuchfühlung mit dem liberalen Verfassungsstaat entwickelte, ist somit kein Zufall, sondern entspricht einer inneren Logik.

Die Entwürfe für ein neues Berner Rathaus von 1787/88¹

Am 9. September 1787 brannte die westlich an das Berner Rathaus anstossende Münzstätte vollständig nieder. Obwohl das in Mitleidenschaft gezogene Rathaus keine irreparablen Schäden aufwies, erhob sich in der Berner Obrigkeit die Forderung nach einem Neubau. Bereits drei Tage nach dem Brand wurde eine Rathaus-Baukommission eingesetzt. In ihrer ersten Sitzung vom 29. September 1787 erteilte sie an das Bauamt sowie an die Architekten Erasmus Ritter, Carl Ahasver von Sinner und Paolo Antonio Pisoni in Solothurn den Auftrag, Pläne für ein neues Rathaus zu entwerfen. Vom Bauamt verlangte sie zudem einen Situationsplan und ein Gutachten über den baulichen Zustand des Rathauses, vom Architekten Rudolf August Ernst ein gleiches Gutachten und genaue Innenraumpläne des Bestehenden. Zum Zeitpunkt der zweiten Sitzung vom 15. Oktober 1787 hatten erst die beiden Architekten von Sinner und Ernst ihre Arbeiten abgeliefert. Das Bauamt sollte erneut aufgefordert werden, das in Auftrag

gegebene Gutachten und die Situationspläne baldmöglichst einzureichen. Die Kommission schien es allerdings entgegen ihrer Formulierung nicht sehr eilig gehabt zu haben; der Brief, der diese Aufforderung enthielt, erreichte das Bauamt erst zehn Wochen später.² In dieser zweiten Sitzung fiel erstmals der Name des berühmten Pariser Architekten Jacques Denis Antoine: Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Karl Albrecht Frisching, wurde beschlossen, diesen um ein Projekt anzugehen. Dem Protokoll der dritten Sitzung vom 10. Januar 1788 ist zu entnehmen, dass nun auch Ritters Pläne eingetroffen waren. Hauptgesprächsstoff bildete allerdings die positive Antwort von Antoine.

Das Bauamt reichte den von seinen Werkmeistern Ludwig Emanuel Zehender und Niklaus Sprüngli gemeinsam verfassten Bericht über den Zustand des Rathauses erst im Februar 1788 ein. Da die drei angeforderten Gutachten - das dritte stammte vom Münsterwerkmeister Niklaus Hebler - bezüglich der Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht die erhoffte Eindeutigkeit zeigten, begab sich die Kommission selber vor Ort. Sie kam dabei zum allseits erwarteten Schluss, ein Neubau sei zwingend notwendig.³ In der vierten und fünften Sitzung, die im Februar 1788 kurz aufeinander folgten, war beinahe ausschliesslich von den Verhandlungen mit Antoine die Rede. Am Schluss des Protokolls der fünften Sitzung ist ein Schreiben an das Bauamt und an von Sinner erwähnt, worin diese aufgefordert werden, falls sie ihren eingegebenen Projekten noch etwas anfügen möchten, dies innerhalb von zwei Wochen zu tun. Es scheint, als habe man erst zwei Tage später realisiert, dass man ein gleiches Schreiben auch an Ritter hätte abschicken müssen, und holte das Versäumte nach. Zu diesem Zeitpunkt interessierten die Projekte der Berner bereits nicht mehr. Die nächste Sitzung fand nämlich nicht, wie man erwarten würde, zwei Wochen später, sondern erst nach einem halben Jahr statt. So lange brauchte Antoine, um sein Projekt zu bearbeiten und nach Bern zu senden. In der sechsten Sitzung vom 13. Juli 1788 war denn auch nur von seinen eben eingetroffenen Plänen die Rede. Am 16. November 1788 legte die Rathaus-Kommission in einem

Schreiben an die Obrigkeit Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Darin findet sich folgender Passus: «Den [Plan] vom Bauamt haben die Herren Zehender und Sprüngli gemeinschaftlich ausgearbeitet, die übrigen sind von den Herren v. Sinner, Ritter, Hebler und Hemann. Sie hier zu prüfen, sie miteinander zu vergleichen; kurz, sich ins Detail derselben einzulassen, hielten aber MeGH [Meine Gnädigen Herren] für überflüssig. Es würde dies auch in eine unübersehbare Weitläufigkeit führen.» Am 19. Dezember 1788 beschloss der Rat, die Berner Architekten nach Aufwand ihrer Planungsarbeit zu entschädigen, womit ihre Mitarbeit als beendet betrachtet wurde.⁴

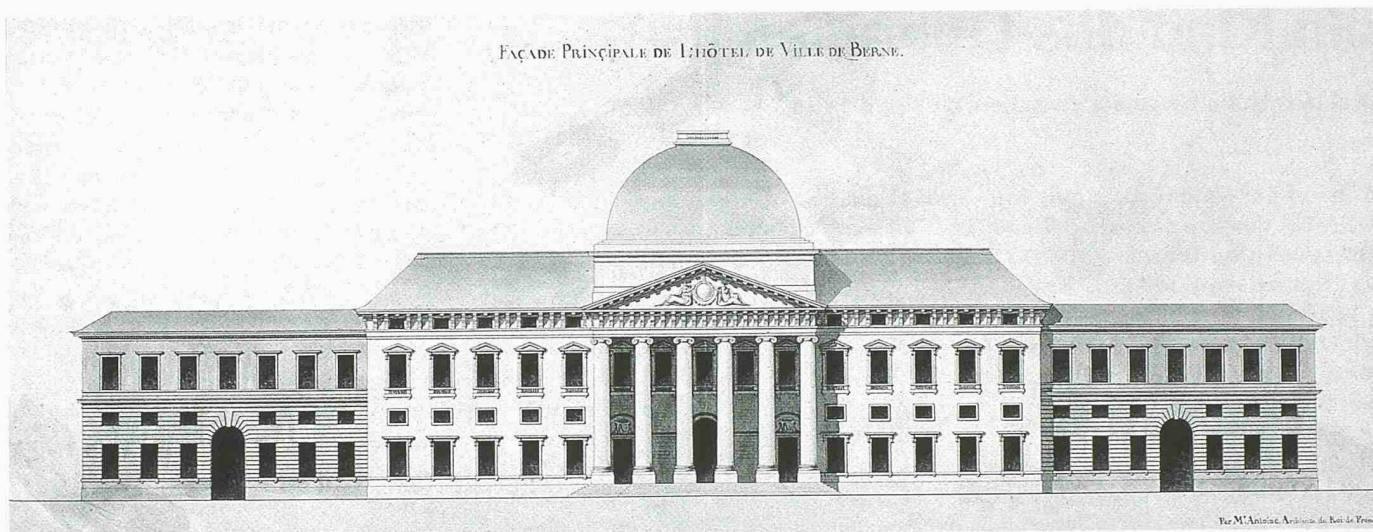
Der Rat genehmigte das Projekt von Antoine und wünschte sich eine Realisierung in Etappen. Zunächst bewilligte er den Bau der in den Aarehang vorstossenden Terrasse und des Westflügels am Ort der abgebrannten Münzstätte. Das alte Rathaus blieb also noch unangetastet. Als 1794 die Kosten des Terrassenbaus die von Antoine berechnete Summe namhaft überstieg, stellte man die Arbeiten stillschweigend ein.⁵

Das Preisausschreiben für ein neues Obertor von 1807/08⁶

Die Erneuerung der Obertorbrücke über den Schanzengraben war seit 1791 immer wieder im Bauamt und auch im Rat erörtert worden. Zu einem Bauentscheid kam es allerdings unter dem Ancien régime nicht mehr. Erst 1806 konnte der Architekt Johann Daniel Osterrieth in obrigkeitlichem Auftrag damit beginnen, das alte Torgebäude niederzureissen und das Abbruchmaterial zu einem Damm an Stelle der längst baufälligen Brücke aufzuschütten. Selbst als diese Arbeiten bereits voll im Gang waren, diskutierte die Baukommission noch immer über die zweckmässigste Lösung eines neuen Stadteinganges. Der Vorschlag von Osterrieth - zur Veranschaulichung im Modell dargestellt - vermochte nicht zu überzeugen. Verschiedene Architekten wurden um ihre Meinungen angefragt; die Militärkommission sollte entscheiden, ob ein Tor mit Fallbrücke notwendig oder ob ein offener Ausgang mit Eisengitter verantwortbar sei. Die Frage war noch nicht geklärt, als am 23. Juni 1807 eine schriftliche Einladung an die Berner Architekten Johann Daniel Osterrieth, Ludwig Samuel Stürler, Karl Gabriel Haller, Ludwig Friedrich Schnyder, Samuel Imhof und Carl Ahasver von Sinner erging, an einem Preisausschreiben zur Lösung der Torfrage teilzunehmen. Die Baukommission wünschte ein möglichst einfaches, aber gefälliges neues Polizei- und Militärwachtgebäude. Als Preis-

1

Berner Rathaus. Aufriss der Hauptfront,
von Jacques Denis Antoine, 1788
(Bern, Staatsarchiv)



summe für das Siegerprojekt stellte sie den Betrag von 25 Louisdor in Aussicht. Alle Teilnehmer waren aufgerufen, im Sekretariat einen Situationsplan einzusehen und detailliertere Informationen zu beziehen. Die Projekte sollten spätestens am 1. September 1807 eingereicht werden. Auf Vorschlag von Werkmeister Haller verschickte die Obrigkeit auch eine Einladung an den bekannten Architekten Friedrich Weinbrenner in Karlsruhe. Dieser scheint jedoch nicht darauf eingegangen zu sein. Dafür sandte sein ehemaliger Schüler, der Architekt und Fabrikant Hans Caspar Escher aus Zürich, ein Projekt ein. Aus den Akten geht hervor, verschiedene Regierungsmitglieder hätten die Teilnahme des «kenntnis- und geschmackvollen Dilettanten» gewünscht.

Von den sechs eingeladenen Bernern beteiligten sich nur von Sinner, Osterrieth und Stürler an der Konkurrenz. Zusätzlich trafen Pläne des Architekturstudenten Bernhard Morell aus Rom, des erwähnten Architekten Escher aus Zürich und eine von Sigmund Wagner entworfene perspektivische Zeichnung bei der Baukommission ein. Osterrieth, Stürler und Morell scheinen über die obrigkeitliche Unentschiedenheit bezüglich Tor oder Gitter genau informiert gewesen zu sein, denn alle drei projektierten je eine Variante mit und eine ohne Torbogen.

Aus nicht klar rekonstruierbaren Gründen verzögerte sich die Begutachtung der eingegangenen Vorschläge. Eine eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufene Jury gab es nicht, die Beurteilung erfolgte durch die Baukommission selbst. Diese schrieb am 3. Mai 1808 an den Finanzrat des Kantons Bern, dem das letzte Wort in dieser Sache zufiel, dass kein Pro-

jekt ausführungsfähig sei. Falls ein Torbogen gewünscht werde, sei das Projekt Stürlers den anderen überlegen. Sollte aber die Gittervariante bevorzugt werden, so sei die Stellung der Bauten bei Escher die beste, seine Gebäudeaufrisse müssten jedoch in Richtung von Stürlers zweitem Vorschlag, der in diesem Punkt der angemessenste sei, verändert werden. Die Frage, ob Gitter oder Tor, war also nach wie vor offen. Erst am 10. Juni 1808 entschied sich der Rat für die billigere Gitterlösung, ohne jedoch ein konkretes Projekt zur Realisierung vorzuschlagen. In der Folge liess man die Projekte mit Gittertor von Osterrieth und Stürler im Modell darstellen. Daran studierte man sodann die besten Ideen aus allen eingegangenen Entwürfen und kompilierte einen Vorschlag aus den besten Detaillösungen. Am 5. Dezember 1808 fiel im Finanzrat der Entscheid für Stürlers Projekt. Die Ausführung wurde jedoch Osterrieth, der bereits am Dammarbeitete, übertragen.

Obwohl die Ausschreibung nur dem Sieger eine Belohnung in Aussicht gestellt hatte, liess man bereits kurz nach der Jurierung eine Entschädigung an Escher und von Sinner entrichten. Der junge Morell wurde mit einer «Aufmunterung» bedacht, Osterrieth, der als obrigkeitlicher Werkmeister einen festen Lohn bezog, erhielt nichts für seine Entwurfsarbeit. Stürler dagegen bezog mehr als die Preissumme, weil er nach dem Wettbewerb seine Pläne noch weiterentwickelt hatte.

Rathauswettbewerb von 1833–35⁷

1832 klaffte westlich des Berner Rathauses noch immer die durch den Brand der Münzstätte von 1787 verursachte Baulücke. Im Wochenblatt vom 10. und vom

17. März 1832 erbat sich das Berner Baudepartement von allen einheimischen und fremden Architekten schriftliche Vorschläge für deren Schliessung. In der Folge trafen vier Stellungnahmen ein. Drei davon sind von Architekten verfasst – es wird hier nicht weiter auf sie eingegangen – und eine vierte von einem gewissen Hauptmann Wurstemberger. Dieser schlug einen internationalen Architekturwettbewerb für einen Rathausneubau vor. Zu diesem Zweck sollten ein auf die Bedürfnisse der einzelnen Departemente abgestimmtes Bauprogramm und ein genauer Situationsplan an jeden Interessenten gratis abgegeben werden. Eine Spezialkommission von Kunstsachverständigen musste dann über die eingereichten Projekte befinden.

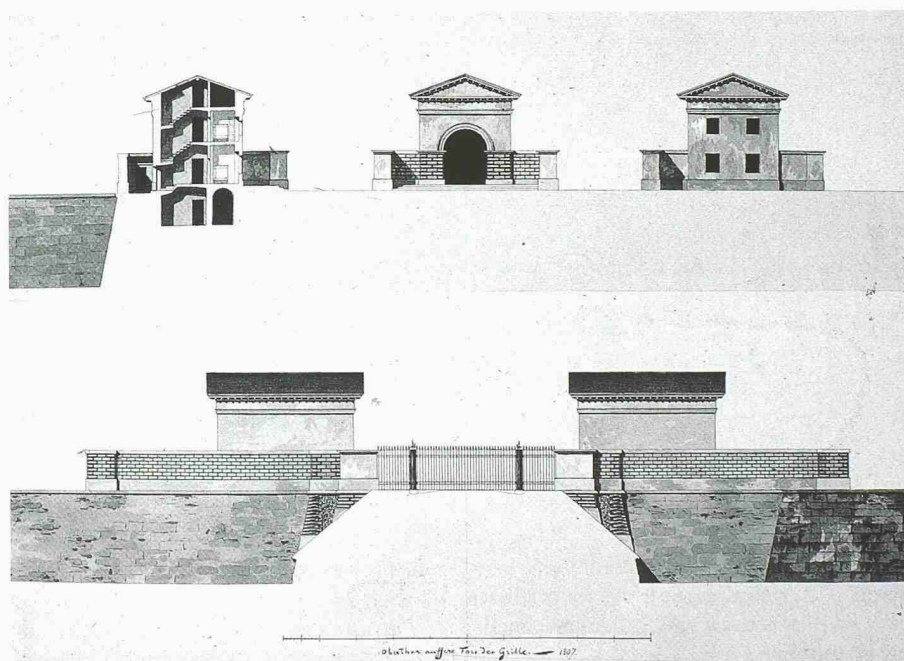
Dieser Vorschlag überzeugte Baudepartement und Regierungsrat so, dass sie ihn ein Jahr später bis auf die Preissumme genau übernahmen und in die Tat umsetzen liessen. Ein Situationsplan wurde in Auftrag gegeben und in einem aufwendigen Vernehmlassungsverfahren ein Raumprogramm zusammengestellt. Auf diesem gedruckten und an alle Bewerber versandten Papier waren auch die «Spielregeln» des Wettbewerbes festgehalten: «Dieser Concours wird mit Übersendung des Programms und des lithographierten Situationsplans der Baustelle auf Anfang Septembers des laufenden Jahrs [1833] eröffnet und mit Ende Aprils 1834 wieder geschlossen werden; die bis zu jenem Termin zu beendigenden Projekte sind wohl verschlossen und mit einem Motto versehen, nebst versiegelten Briefen, auf welchen als Aufschriften die nämlichen Motto, inwendig aber die Namen der betreffenden Architekten enthalten sein sollen, an

das Bau-Departement der Republik Bern einzusenden, welches dieselben einige Zeit dem Publikum ausstellen, und nachher durch ein hiezu besonders zu ernennendes Kunstgericht von auswärtigen unparteiischen Kunstverständigen Männern prüfen und beurtheilen lassen wird. Wie bereits in den öffentlichen Blättern angekündigt worden ist, besteht der erste Preis in £. 2 000, der zweite dann in £. 1 000 Schweizergeld. Nach Beurteilung der Entwürfe werden alsdann die Briefe zu den Motto geöffnet, und den zwei Bewerbern, welchen die Preise zuerkannt worden, ihre Honorare in Gold, den übrigen aber ihre Arbeiten portofrei wieder zugesendet werden.»

Am 24. November 1834 fand im Beisein von Schultheiss, Baudepartementspräsident, Regierungsräten und dem Werkmeister Osterrieth eine Bestandesaufnahme der eingegangenen Entwürfe statt. Die Anonymität der Arbeiten blieb gewahrt. Erst im Dezember 1834 machte sich das Baudepartement daran, die Architekten Auguste Joseph Félix Fries aus Strassburg, Samuel Vaucher aus Genf und Henri Perregaux aus Lausanne für die Mitarbeit in der Jury anzufragen. Die drei tagten am 5. Januar 1835 in Bern, um die zehn eingegangenen Projekte zu beurteilen. Als Sieger ging der Entwurf der Pariser Architekten Charles Félix Staintpère und Henri Trouillet hervor, Melchior Berri aus Basel

errang den zweiten Preis. Die Berner Regierung kaufte zudem die Projekte von Felix Wilhelm Kubli und Eugène Lacroix an.

Wie versprochen, wurden die Preise umgehend ausbezahlt. Die Rücksendung der anderen Pläne verzögerte sich jedoch, so dass der Zürcher Carl Ferdinand von Ehrenberg in einem Brief vom 1. April 1835 sein Projekt zurückfordern musste. Dabei konnte er sich der Bemerkung nicht enthalten, die Kommission habe nicht eben aus architektonischen Sternen und überdies aus lauter Franzosen bestanden, die natürlich den französischen Geschmack jedem andern vorgezogen hätten. Bei dieser höchst einseitigen Beurteilung hätte für

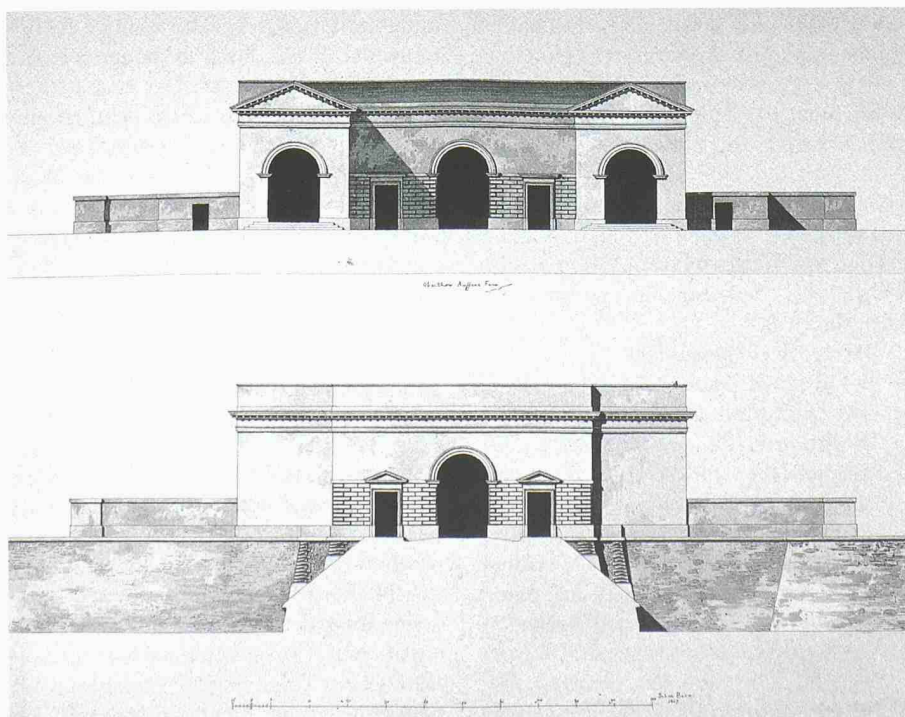


2

Oben: Berner Obertor. Aufrisse und Schnitt der Variante mit Gitter, von Ludwig Samuel Stürler, 1807. Es handelt sich hier um den Entwurf für das Preisausschreiben und nicht um das Ausführungsprojekt

3

Links: Berner Obertor. Aufrisse der Variante mit Torbogen, von Ludwig Samuel Stürler, 1807 (beide Bilder: Bern, Staatsarchiv)

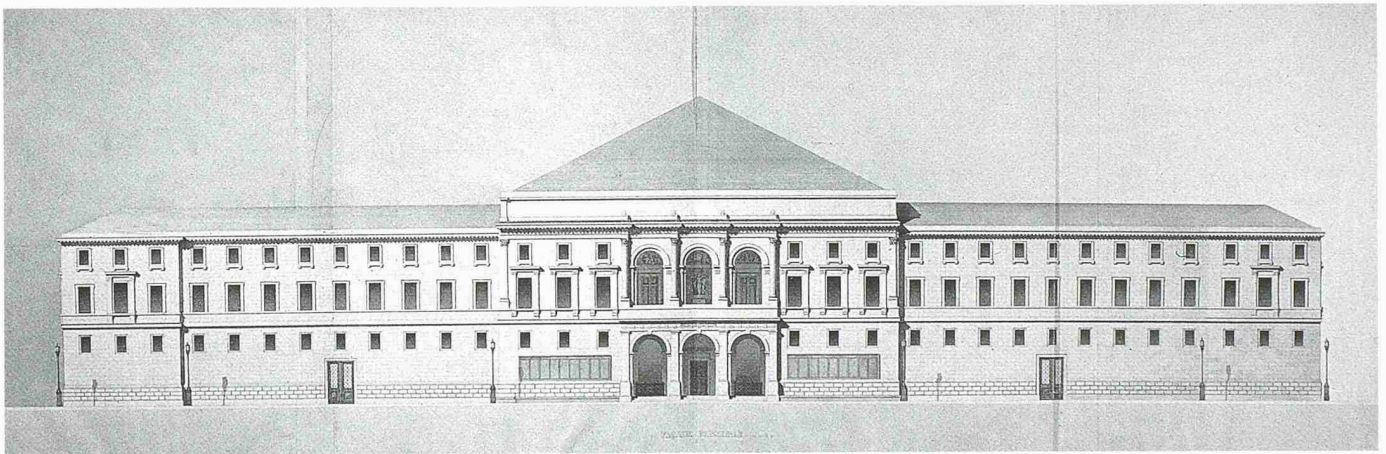
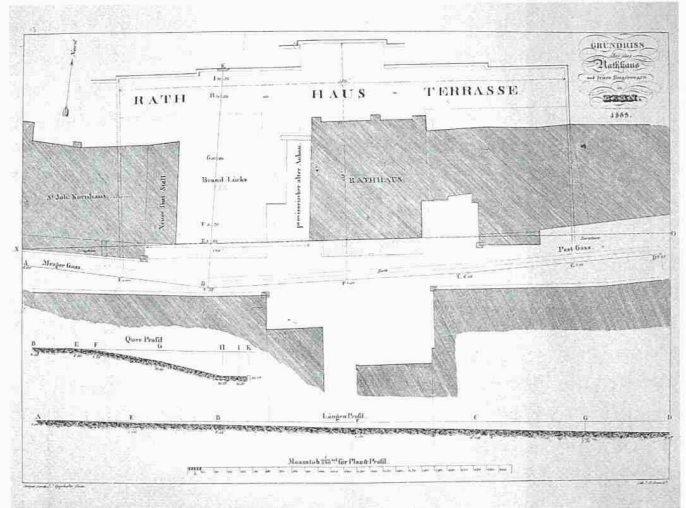


4

Rechts: Berner Rathaus.
«Grundriss über das Rathaus und dessen Umgebungen in Bern», von Oppikofer, 1833. Dieser lithographierte Situationsplan wurde an alle Wettbewerbsteilnehmer gratis abgegeben

5

Unten: Berner Rathaus.
Aufriss der Hauptfront, von Charles Félix Saint-père und von Henri Trouillet, 1833/34 (beide Bilder: Bern, Staatsarchiv)



ihn keine Hoffnung auf einen Preis bestanden. Zur Realisierung des Siegerprojekts kam es jedoch nicht, hauptsächlich aus finanziellen Gründen.

Zur Geschichte des modernen Architekturwettbewerbs

Die drei geschilderten Ereignisse, welche innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne von kaum fünf Jahrzehnten liegen, zeigen erstaunlich grosse Verfahrensunterschiede. Diese sind nicht zufälliger Natur, sondern widerspiegeln einen in diesen Jahren sich abspielenden Entwicklungsprozess. Die Planungen für ein neues Berner Rathaus von 1787/88 verliefen nach einem im Ancien régime üblichen Ablauf: Die Obrigkeit suchte nach der für ihre Bedürfnisse vorteilhaftesten Lösung, ohne dabei auch nur die geringsten Vorkehrungen für eine Gleichbehandlung der beteiligten Architekten zu treffen. Das Preisausschreiben für ein neues Obertor von 1807/08 zeigt erste Bemühungen um «Fairness». Sobald das Vorhaben der Verwirklichung zuschritt, wurden diese jedoch zurückgestellt. Wie die Honorierung aller Teilnehmer belegt, ist man sich der «Verfahrensmängel» sehr wohl bewusst gewe-

sen. Im letzten Beispiel, dem Berner Rathauswettbewerb von 1833/34, sind zu einem im internationalen Vergleich sehr frühen Zeitpunkt die bis heute gültigen Grundprinzipien eines Architekturwettbewerbs bereits vollständig ausgebildet und beinahe mustergültig durchgespielt.

Diese zwei Grundprinzipien sind die Anonymität der Teilnehmer und der Vertragscharakter des Verfahrens. Die Anonymität der Teilnehmer braucht wohl nicht weiter erklärt zu werden. Zum Vertragscharakter des Verfahrens folgendes Zitat aus der SIA-Wettbewerbsordnung für das Architektur- und Ingenieurwesen, Entwurf März 1997:

Art. 3. Rechtsgrundlage

- 1. Die vorliegende Ordnung regelt die Durchführung eines Wettbewerbs. Rechte und Pflichten zwischen Auftraggeberin und Teilnehmer sind darin verbindlich festgelegt.
- 2. Die Ausschreibung eines Wettbewerbs ist ein Antrag zum Abschluss eines Vertrages. Mit seiner Teilnahme nimmt der Teilnehmer den Antrag an und schliesst den Vertrag ab. Die vorliegende Ordnung, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung

bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und den Teilnehmer.⁸

Der Vertragscharakter dient primär dem Schutz der Wettbewerbsteilnehmer und ihrer Projekte vor der Willkür der bezahlenden und dadurch am längeren Hebel sitzenden Bauherrschaft. Der Architekt erhält die Zusicherung eines rechtlich einwandfreien Verfahrens und damit, wie das Beispiel Ehrenbergs illustriert, die Möglichkeit einer nachträglichen Kritik oder gar einer Beschwerde. Der Auftraggeber dagegen wird gezwungen, das eigene Handeln an vorher festgelegte Regeln zu binden.

Die Idee, Machtmissbrauch im Voraus durch festgeschriebene Regeln zu verunmöglichen, trägt deutlich aufklärerische Züge; als Stichwort sei Jean-Jacques Rousseaus «Gesellschaftsvertrag» erwähnt. Dass an verschiedenen Akademien bereits vor der Zeit der Aufklärung Architekturwettbewerbe stattgefunden haben, widerspricht dieser These nicht, dienten diese doch einzig der Beurteilung von Studentenarbeiten. Da sie keine lukrativen Bauaufträge zur Folge hatten, vergab sich die Akademieleitung nichts, wenn sie sich

selbst an ihre eigenen Regeln hielt. Dagegen können Architekturwettbewerbe mit dem Ziel, den Bauauftrag dem zunächst noch anonymen Sieger zu übertragen, für die Zeit des Ancien régime wohl ausgeschlossen werden. Werner Szambien vermutet in seinem Buch «Les projets de l'an II» denn auch, dass die Pariser Architekturwettbewerbe der Revolutionszeit die ersten dieser Art gewesen seien.⁹ Nicht allein der moderne Architekturwettbewerb, sondern die Idee des Wettbewerbs überhaupt ist eng mit den durch die französische Revolution ausgelösten politisch-gesellschaftlichen Veränderungen verbunden. Das Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm hält fest, das Wort «Wettbewerb» sei eine Neubildung des 19. Jahrhunderts, die in der Sprache des öffentlichen Lebens besonders als Schlagwort der liberalen Wirtschafts- und Soziallehre rasche Verbreitung gefunden habe.¹⁰

Auch der erste moderne Architekturwettbewerb in Bern steht ganz offensichtlich in engem Bezug zur politischen Neuorientierung. Den Anstoss gab, wie schon erwähnt, Hauptmann Ludwig Friedrich Rudolf Würstemberger (1800–77). Als externer Student hatte dieser von 1821 bis 1823 an der École polytechnique in Paris Veranstaltungen besucht und war danach bis 1835 in der Berner Bauverwaltung tätig gewesen.¹¹ Mit Sicherheit war er also mit dem in Paris praktizierten akademischen Wettbewerbswesen vertraut. Sein Vorschlag wäre in Bern jedoch kaum derart begeistert aufgenommen worden, wäre er nicht in eine dafür günstige Zeit gefallen. Sowohl die Anonymität der Teilnehmer als auch der Vertragscharakter des Verfahrens entsprach genau den Grundgedanken der 1831 in Kraft gesetzten liberalen Kantonsverfassung. In unserem Zusammenhang sind zwei Paragraphen daraus interessant:

- §9. Der Staat anerkennt keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen und Familien.
- §20. Keiner [Beamter und Angestellter] kann abberufen oder eingestellt werden, als durch einen motivierten Beschluss der kompetenten Behörde.¹²

Wie könnte dem Paragraphen 9 besser entsprochen werden als durch die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer? Obwohl der Paragraph 20 auf die Einstellung von Staatspersonal und nicht auf die Vergabe von Aufträgen abzielt, übt er doch einen Druck auf die Regierung aus, auch die Architektenwahl für den Neubau des Rathauses «motiviert» zu treffen. Nicht nur das Rathaus selbst, das laut gedrucktem Wettbewerbsprogramm «ohne Eleganz in einem einfachen aber grandiosen, seiner republikanischen Bestimmung an-

gemessenen würdevollen Styl»¹³ ausgeführt werden sollte, musste den jungen Staat repräsentieren, sondern bereits das auf verfassungsstaatlichen Prinzipien beruhende Architekten-Auswahlverfahren. Keine andere Bauaufgabe eignet sich besser, die Prinzipientreue junger Staaten öffentlich – im Fall von Bern sogar auf internationaler Ebene – zu demonstrieren, als Regierungs- und Parlamentsgebäude. Dass diese in der Geschichte des modernen Architekturwettbewerbs eine ganz zentrale Rolle gespielt haben, erstaunt daher nicht.

Adresse des Verfassers:

Dieter Schnell, Dr. phil., ob. Areggweg 26, 3004 Bern

Anmerkungen

¹Literatur (nur die neueste): *Jürg Schweizer*: Hochklassizismus in Bern – Architekturimport mit Folgen. In: *Unsere Kunstdenkmäler* 33, 1982, S. 278–296. *Anja Buschow Oechslin*: Idee und Wirklichkeit: zur Stadtverschönerung in Bern. In: «währschafft, nuzlich und schön». Bernische Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts. Katalog der Ausstellung im Bernischen Historischen Museum, 21. Oktober 1994 bis 29. Januar 1995, hrsg. von *Thomas Loertscher* unter Mitwirkung von *Georg Germann*. Bern 1994, S. 63–75. Aus demselben Katalog, von verschiedenen Autoren bearbeitet, die Nr. 74–112, S. 164–201. *Dieter Schnell*: Niklaus Sprüngli (1725–1802). Erscheint demnächst. Quellen: Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB), B X, 75: Rathausneubau. Pläne: StAB, AA III Atlanten 16 (Ritter); 92 (von Sinner); 246 (Sprüngli); 247 und 248 (Antoine); 249 (Hemmann); 250 (Hebler).

²Stadtarchiv Bern, A 117: Bauamtsmanual, Bd. 8, S. 25 (27. Dezember 1787).

³Das Gutachten von Ernst fehlt. Hebler beurteilte das Gebäude als baufällig. Zehender und Sprüngli (Bauamt) hielten eine Renovation nicht nur für möglich, sondern auch für sinnvoll.

⁴Stadtarchiv Bern, A 129: Instruction Buch, Nr. VII, S. 102 (19. Dezember 1788).

⁵Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, [Stadt-] Bd. III: Die Staatsbauten der Stadt Bern, von *Paul Hofer*. Basel 1947, S. 50–56.

⁶Literatur: *Dieter Schnell*: Die Stadt Bern hinter Gittern. In: *Der kleine Bund* vom 23.5.1998. Quellen: StAB, B X, 188–192: Protocoll der Bau Commission Bd. I–V. Pläne: StAB, AA III Bern Stadt 401–9.

⁷Literatur: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, [Stadt-] Bd. III: Die Staatsbauten der Stadt Bern, von *Paul Hofer*. Basel 1947, S. 63/64. *Georg Germann*: Melchior Berris Rathausentwurf für Bern (1833). In: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 69. Basel 1969, S. 239–319. *Benno Schubiger*: Felix Wilhelm Kubly 1802–1872. Ein Schweizer Architekt zwischen Klassizismus und Historismus, St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 13. St. Gallen 1984, S. 52/53; 161–164. Quellen: StAB, BB X, 1–5: Manual des Baudepartements; BB X, 784: Rathausneubau. Zeitschrift über das gesamte Bauwesen, Heft I, 1835, S. 19/20. Pläne: StAB, AA III, Nr. 63 (Situationsplan von 1833); AA III, Atlanten

254 (Kubli); 255 (Lakroix); 256 (Saintpère); 257 (Berri); Baugeschichtliches Archiv Zürich: Zeugheer-Nachlass (Ehrenberg).

⁸SIA-Wettbewerbsordnung für das Architektur- und Ingenieurwesen, Entwurf März 1997.

⁹*Werner Szambien*: Les projets de l'an II. Concours d'architecture de la période révolutionnaire. Paris 1986, S. 3.

¹⁰Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Leipzig 1960.

¹¹*Paul Bissegger*: Étudiants suisses à l'École polytechnique de Paris (1798–1850). In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 39. Basel 1989, S. 139.

¹²StAB, Verfassung für die Republik Bern. Bern 1831.

¹³StAB, BB X, 784: Rathausneubau.